



I - Ordnung und Soziales

**Grünpfeile für Rechtsabbieger;  
Antrag des Rats Herrn Josef Schnepfer / FDP-Fraktion, vom 19.04.2013**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	13.05.2014	Kenntnisnahme

Auf Antrag von Rats Herrn Schnepfer hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt zu prüfen, an welchen Ampelanlagen im Stadtgebiet es sinnvoll ist, das Verkehrszeichen 720 („Grünpfeil“) für Rechtsabbieger anzubringen. An geeigneten Stellen sollen die Verkehrszeichen –zunächst probeweise- so bald wie möglich installiert werden. Der Antrag ist damit begründet worden, dass Grünpfeile zur deutlichen Verbesserung des Verkehrsflusses an Kreuzungen und Einmündungen beitragen können und sich in vielen Städten bewährt haben.

Der Fachbereichsleiter-I hat in der Sitzung des Rates am 28.01.2014 auf Nachfrage in der Einwohnerfragestunde mündlich Stellung genommen.

Jeder Vorschlag ist zu begrüßen, der dazu beitragen kann, den Verkehrsfluss im Stadtgebiet positiv zu beeinflussen. Jeder Vorschlag muss aber auch auf seine Umsetzbarkeit hin überprüft werden.

Der sogenannte Grünpfeil wurde im Jahre 1978 in der Deutschen Demokratischen Republik eingeführt. Ca. 90 % der Grünpfeilbeschilderung beschränkt sich auch heute noch auf die 5 „jungen“ Bundesländer. In den alten Bundesländern hat sich die Beschilderung nicht durchgesetzt. Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) hat in der Vergangenheit eine Projektgruppe „Grünpfeil“ eingesetzt, die sich intensiv mit der Thematik befasst hat. Sie ist in einer Zusammenfassung zu dem Schluss gekommen, dass Rechtsabbiegen bei Rot die Wartezeiten der Rechtsabbieger, verkürzt, wobei der Umfang von der Verkehrsbelastung, von der Befolgung der Anhaltepflicht und - insbesondere- von der Spuraufteilung in der Grünpfeilzufahrt abhängt. Deutliche Vorteile erzielen Rechtsabbieger aus eigener Rechtsabbiegespur.

Die Kreispolizeibehörde Gummersbach sowie der Landesbetrieb Straßen NRW in Gummersbach wurden um Stellungnahmen gebeten. Die Kreispolizeibehörde hat sich gegen eine Grünpfeilregelung ausgesprochen. Die Begründung lautet auszugsweise wie folgt:

„Argumente für diese Grünpfeilregelungen sind immer wieder

- Leistungsfähigkeitssteigerungen
- Kraftstoffersparnis/Luftreinhaltung
- Lärminderung

Fest steht mittlerweile, dass diese Kriterien oftmals nicht erfüllt werden, sondern das Gegenteil eintritt, so auch Erkenntnisse der BAST.

Es ergeben sich auch Risiken, die es ohne die Grünpfeilregelung nicht gibt

- eine allgemeine Abnahme der „Rotlichtdisziplin“
- Missachtung der Anhaltegebote
- Behinderung und Gefährdung des Fußgängerverkehrs
- fehlender Zeitvorsprung für Fußgänger.

Gerade die Beeinträchtigungen für Fußgänger stellen aus polizeilicher Sicht das größte Problem dar. So heißt es auch in den Ausschlusskriterien der Verwaltungsvorschriften zu § 37 StVO: An Kreuzungen und Einmündungen, die häufig von seh- oder gehbehinderten Personen überquert werden, soll die Grünpfeilregelung nicht angewandt werden.“

Dieses Ausschlusskriterium bedarf heutzutage keiner Prüfung mehr. Aufgrund des demographischen Wandels sind gehbehinderte Menschen überall zu sehen und nehmen auch als Fußgänger ständig am Straßenverkehr teil.

Aus polizeilicher Sicht sollte es an keiner Signalanlage zu einer Grünpfeilregelung kommen. Die Vorteile, die sich daraus ergeben könnten, stehen in keinem Verhältnis zu den Sicherheitsdefiziten, die daraus entstehen würden.“

Auch der Landesbetrieb Straßen NRW als Straßenbaulastträger hat nach Prüfung der einzelnen Lichtzeichensignalanlagen der Anordnung des Grünpfeils nicht zugestimmt.

Wipperfürth ist Schulstadt. Gerade durch Schüler, die insbesondere morgens in verstärktem Maße an Lichtzeichensignalanlagen eigene Grünphasen anfordern, entsteht regelmäßig im fließenden Verkehr ein Rückstau. Diesen Rückstau können Grünpfeile jedoch nicht verhindern. Fast alle Kreuzungsbereiche in Wipperfürth sind für die sog. Fußgängerfurten an den Lichtzeichensignalanlagen mit Gelbblinkern ausgestattet. Dies bedeutet, dass Fußgänger bei eigener Grünphase bereits mit fließendem Verkehr aus einer Richtung rechnen müssen. Würde zusätzlich ein Grünpfeil installiert, müssten sie aus weiteren Richtungen mit fließendem Verkehr rechnen. Die Gefährdung würde sich verdoppeln.

Der Grünpfeil darf dort nicht installiert werden, wo die Lichtzeichensignalanlage überwiegend der Schulwegsicherung dient. „Überwiegend“ ist sicherlich auslegungsfähig. Eine relative Schulnähe müsste ebenfalls bestehen. Aus Sicht der Verwaltung dürfte die Voraussetzung bei der Anlage Gladbacher Straße / Ringstraße und Westtangente / Nordtangente der Fall sein. Beide liegen in relativer Nähe zu Grundschulen. Auch die anderen Kreuzungspunkte Lüdenscheider Straße sowie Nordtangente / Königsberger Straße / Gartenstraße werden von Schülern stark genutzt. Der Grünpfeil darf dort nicht installiert werden, wo es bereits eine Grünpfeilanzeige über die Lichtzeichensignalanlage selbst gibt. Damit scheidet der Kreuzungsbereich Gaulstraße und Leiersmühle und nochmals der Bereich Nordtangente (Königsberger Straße / Gartenstraße) aus.

Das Straßenverkehrsamt des Oberbergischen Kreises empfiehlt dringend eine Zurückhaltung beim Thema Grünpfeil. Im Oberbergischen Kreis hat es in der Vergangenheit offenbar nur 2 Grünpfeile gegeben. Ein Grünpfeil in Waldbröl ist durch die Anlage eines Kreisverkehrs entfallen, ein Grünpfeil in Gummersbach ist aus Sicherheitsgründen wieder abgebaut worden.

Der Rheinisch Bergische Kreis geht ebenfalls sehr zurückhaltend mit dem Thema um. In den vergangenen Jahren sind keine Grünpfeile mehr angeordnet worden. Im Jahr 2011 ist für Overath ein Grünpfeil abgelehnt worden.

In Bergisch Gladbach gab es einen eingerichteten Grünpfeil in der Jakobstraße (OBI-Markt). Auch diese Beschilderung ist wieder entfernt worden, da die dadurch entstandene Gefährdungslage unverantwortlich war.

Das Straßenverkehrsamt des Märkischen Kreises wird den Grünpfeil in seinem Zuständigkeitsbereich nicht einführen. Das Straßenverkehrsamt der Stadt Lüdenscheid hat in einigen Bereichen in der Vergangenheit den Grünpfeil eingeführt. An „verkehrsabhängigen Lichtzeichensignalanlagen“ soll der Grünpfeil nicht installiert werden. Dies hat in Lüdenscheid zur Folge, dass man teilweise zurückbauen wird. Die Verkehrsabhängigkeit trifft für alle Lichtzeichensignalanlagen auch für Wipperfürth zu, so dass ein weiterer Ausschlussgrund aufgeführt werden muss.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Grünpfeil aus Sicht der Verwaltung in Wipperfürth nicht umsetzbar ist, da die Voraussetzungen dafür nicht erfüllt sind. Selbst wenn er umsetzbar wäre, müsste abgewogen werden, ob man eine zusätzliche Gefährdung insbesondere für Fußgänger in Kauf nehmen würde, um den Verkehrsfluss nicht messbar zu verbessern.